

Bild von der tatsächlichen Anzahl der in C^x und D^x vorhandenen Überschriften läßt sich aus der noch erhaltenen Überlieferung nicht mehr herstellen.

Problematisch ist auch die authentische Textfolge der Colmarer Chronik. Der gesamte in C abgeschriebene Text steht in der gleichen Reihenfolge wie in S mit Ausnahme der Rappoltsteiner Geschichte¹¹⁾, die in C nicht nach, sondern vor der Darstellung des Ottokarkonfliktes¹²⁾ angeordnet ist. Eine gesicherte Entscheidung ist natürlich nicht ohne weiteres zu fällen. Immerhin ist es möglich, einen entsprechenden korrigierten Lagentausch in der Handschrift S vorzunehmen¹³⁾. Hinzu kommt, daß auch in D der Bericht über Anselm von Rappoltstein vor dem Ottokarteil steht, so daß hieraus für C^x die Anordnung, wie C sie bietet, angenommen werden kann.

Daß S keine inhaltlich vollständige Abschrift der Vorlage C^x ist, ergibt sich aus der nur in C überlieferten Weissagung des Heiligen Georg¹⁴⁾, deren Auslassung in S aus der allgemein zu beobachtenden Tendenz Brieffers erklärbar ist, derartige Nachrichten, wenn überhaupt, nur gekürzt mitzuteilen. Verluste weiteren derartigen Materials sind deshalb nicht auszuschließen und sind, wie der Vergleich mit D zeigen wird, auch tatsächlich eingetreten.

S und C repräsentieren die verloren gegangene Handschrift des Colmarer Dominikanerklosters C^x, deren Alter nur indirekt zu bestimmen ist. In die Colmarer Handschrift wurden zwei Nachträge eingetragen, die Ereignisse aus dem Colmarer Konvent von 1458 und 1472 mitteilen¹⁵⁾. Diese Einträge sind sicher in eine wesentlich ältere Handschrift¹⁶⁾ eingetragen worden, wie es mittelalterlicher Gewohnheit ent-

¹¹⁾ MGH SS 17, S. 255, 48—256, 37.

¹²⁾ S. 245, 4—253, 11 (in S fol. 101r—108v); C enthält den Text erst ab S. 245, 27 (fol. 184rb—187va).

¹³⁾ In S ist fol. 114—116/3 ein Ternio, von dem nur fol. 114r—116v (= S. 255, 1—257, 29) beschrieben sind. Es wäre gut möglich, den Ternio nach fol. 100/2 einzufügen, da fol. 98—100/2 ein Binio plus Einzelblatt ist, der mit Ausnahme des falsch eingeklebten Einzelblattes fol. 99 (= S. 196, 39—197, 4) gerade den gegenüber C verkürzten Text (S. 243, 25—244, 27 ist ja nach C abgedruckt!) enthält.

¹⁴⁾ S. 253, 1—11.

¹⁵⁾ S. 232, 9—21, von Jaffé an dieser Stelle völlig willkürlich eingerückt. In S stehen sie fol. 88v—89r (nach S. 237, 9 und vor 237, 10) und sind wohl an ihrer ursprünglichen Stelle vom Schreiber 4 in S kopiert worden.

¹⁶⁾ Diese Annahme wird durch den Lautstand der Namen, wie ihn S überliefert, noch bestätigt. Er weist eindeutig noch ins 14. Jh. und in den alemannischen Sprachraum.